



Carolin Bahm (ism gGmbH), Bernd Holthusen (DJI), Katharina Lohse (DIJuF),  
Michael Kölch (DGKJP), Heinz Müller (ism gGmbH)

Dokumentation zum digitalen Fachgespräch am 12.06.2023

# Was tun mit Kindern, die delinquent werden?

Was die Kinder- und Jugendhilfe leisten kann und was sie dazu braucht.

## Hintergrund

Ein zwölfjähriges Mädchen wurde mutmaßlich von zwei anderen Kindern getötet. Eine schreckliche Tat, die Öffentlichkeit ist entsetzt. Ohne genaueres Wissen folgt der Ruf nach stärkeren Sanktionen. Was allerdings in diesen extrem seltenen Einzelfällen wirklich an Maßnahmen erforderlich ist, was die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Angeboten und professionellen Erfahrungen leistet und was sie dazu an Rahmenbedingungen und Kooperationen mit anderen Partner:innen braucht, wird nicht gefragt. Häufig erfolgt nach der medialen und politischen Skandalisierung von Einzelfällen keine Aufarbeitung zu den strukturellen Lehren, um Prävention zu stärken und Interventionsmöglichkeiten zu qualifizieren.

Im Rahmen des digitalen Fachgespräches wurde der aktuelle Sachstand zum Thema Delinquenz im Kindesalter durch Inputs von Expert:innen aus der Wissenschaft, dem Recht, der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie gebündelt. Praxisberichte haben Einblicke in Präventions- und Interventionskonzepte, Chancen und Stolpersteine gegeben. In einer abschließenden Runde mit Vertreter:innen aus Jugendämtern und der Landes- und Bundespolitik wurde der Frage nachgegangen, welchen Beitrag die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Partner:innen leisten und was noch zu tun oder weiterzuentwickeln ist.

### Ausgangslage: Was wissen wir?

Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik macht deutlich, dass bei der Bewertung von Straftaten im Kindes- und Jugendalter nach Alters- und Deliktstruktur differenziert werden muss. Weiterhin zeigt sich im Jahr 2022 zwar ein Anstieg in fast allen Deliktarten gegenüber 2019, in einer Langzeitbetrachtung der Gewalttaten ist jedoch eine Halbierung der Tatverdächtigenbelastungszahlen<sup>1</sup> bei Jugendlichen von 2007 bis 2021 erkennbar. In derselben Zeit wurde verstärkt in gewalt- und kriminalitätspräventive Maßnahmen investiert. Verglichen mit Jugendlichen, fallen die Tatverdächtigenbelastungszahlen bei Kindern sichtbar geringer aus – schwere (Straf-)Taten sind äußerst selten.

Kriminologische Erkenntnisse zeigen, dass delinquentes Verhalten im Kindes- und Jugendalter durchaus verbreitet ist und i. d. R. episodenhaft verläuft. Das Verhalten spielt sich meist im Bagatellbereich ab und Taten werden, abweichend von der Erwachsenenendelinquenz, überwiegend spontan, situativ und nicht verdeckt begangen. Im ernsteren Deliktbereich (Gewalttaten) sind Täter und Opfer oftmals in der gleichen Geschlechter- und Altersgruppe. Eine sehr kleine Gruppe an Kindern begeht schwere Taten, bei denen die Bagatellhaftigkeit nicht mehr gegeben ist. Bei diesen jungen Menschen liegen vielfach Multiproblemlagen und Mehrfachbelastungen (familiäre/schulische Problemkonstellationen, häufige Abbrucherfahrungen, dysfunktionale Familiensysteme, ...) vor. Zudem haben Täter:innen meist selbst bereits Viktimisierungserfahrungen durchlebt. Weiterhin zeigt die Forschung, dass informelle justizielle

---

<sup>1</sup> Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner:innen der entsprechenden Altersgruppe.

Verfahren und pädagogische Maßnahmen bei Jugendlichen bessere Erfolge erzielen als langwierige Verfahren und Sanktionen. Ambulante Hilfen zeigen geringere Rückfallraten als freiheitsentziehende Maßnahmen.

### **Welchen Rahmen und welche Möglichkeiten liefert uns das Recht?**

Das Jugendgerichtsgesetz greift erst ab einem Alter von 14 Jahren und ist für Kinder nicht anwendbar. Werden Kinder unter 14 Jahren delinquent, hat das Familiengericht mit dem § 1666 BGB (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls) und dem § 1631b BGB (Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung oder freiheitsentziehende Maßnahmen) zwei Instrumente zur Verfügung. Voraussetzung für einen Eingriff in die elterliche Sorge ist, dass das Kindeswohl durch das delinquente Verhalten gefährdet ist und die Eltern selbst nicht bereit oder in der Lage sind, diese Gefährdung abzuwenden. Eine freiheitsentziehende Unterbringung kann das Familiengericht nicht gegen den Willen anordnen, seine Aufgabe ist vielmehr, die Entscheidung der Eltern, das Kind freiheitsentziehend unterzubringen, zu genehmigen. Dies tut das Familiengericht nur, wenn die freiheitsentziehende Unterbringung zur Abwendung einer erheblichen Selbst-/Fremdgefährdung erforderlich ist. Beides sind weitreichende und stark intervenierende Maßnahmen, es bedarf also immer einer strikten Verhältnismäßigkeitsprüfung im jeweiligen Einzelfall, ob weniger eingreifende Maßnahmen möglich sind, um die Gefährdung durch Delinquenz abzuwenden.

Die Kinder- und Jugendhilfe hält eine Reihe von Instrumenten für Kinder, die delinquent werden, sowie deren Eltern (Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz) bereit. Neben präventiven Angeboten, u. a. der Jugendarbeit, der Jugend-/Schulsozialarbeit, der Familienbildung und Beratung, stellen intensivere und einzelfallbezogene Hilfen zur Erziehung eine differenzierte und sehr professionelle Unterstützungsmöglichkeit für Kinder und Eltern dar. Bei der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt erfolgt eine Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII. Inobhutnahmen zur Abwendung einer dringenden Kindeswohlgefährdung sind in Ausnahmefällen denkbar (§ 42 SGB VIII). Damit das Jugendamt bei delinquenten Kindern aktiv werden kann, ist entscheidend, dass eine qualifizierte (polizeiliche) Meldung an das Jugendamt erfolgt.

### **Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Die Erfahrungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigen, dass oppositionelle Störungen/Störungen des Sozialverhaltens – die sich u. a. in delinquentem Verhalten äußern können – oftmals mit weiteren Störungen (z. B. affektive Störungen (Depression), hyperkinetische Störungen (ADHS)) einhergehen. Substanzabusus bzw. manifeste Abhängigkeit von psychotropen Substanzen stellt einen ungünstigen Faktor dar, der dazu führt, dass es zu vermehrter Delinquenz kommen kann. Nur ein kleiner Teil der Kinder und Jugendlichen, die delinquentes Verhalten zeigen, zeigt auch delinquentes Verhalten im Erwachsenenalter. Bei bestimmten Konstellationen zeigen Längsschnittuntersuchungen, dass längerfristig auftretendes delinquentes Verhalten mit mehreren Risikofaktoren, wie Vernachlässigungs-/Missbrauchserleben, schwererer Psychopathologie mit hoher Impulsivität, Substanzabusus und Scheitern bei

sozialen Entwicklungsaufgaben (wie Schule), zusammenhängt. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit ihren Möglichkeiten (Diagnostik, Therapie) ist ein Baustein inmitten eines Gesamtkonzepts von Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Justiz zur Bearbeitung von Kinderdelinquenz, jedoch nicht die Disziplin, die das Problem allein lösen könnte. Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind lediglich in spezifischen Konstellationen und nach vorgeschalteter Eigen- und Fremdgefährdungsbewertung mit medizinischer Ursache indiziert. Gerade bei Patienten, die mit freiheitsentziehenden Mitteln behandelt werden, sind komplexe interdisziplinäre Hilfeeinheiten in der Regel erforderlich.

## Der Blick in die Praxis

Die dargestellten Erkenntnisse aus der Forschung und der rechtlichen Perspektive können anhand von Praxiserfahrungen untermauert und konkretisiert werden.

### Gemeinsame Präventions- und Interventionsstrategien: Zusammenwirken und Kooperation

Für eine gelingende Prävention im Bereich der Kinderdelinquenz braucht es eine gute Vernetzung der beteiligten Institutionen (öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, (Jugend-)Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendhilfe im Strafverfahren, Kinder- und Jugendpsychiatrie). In einem solchen behörden- und dienstübergreifenden Netzwerk müssen Strukturen für Kooperation sowie gemeinsame Zielvorstellungen prozesshaft erarbeitet werden. Dazu sind Aufträge, Aufgaben, Befugnisse, Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Akteure zu definieren. Kooperation braucht Arbeitsstrukturen und gemeinsam strukturell verankerte Orte, z. B. Abstimmungsrunden, interdisziplinäre Fallkonferenzen, Arbeitsgruppen, gemeinsame Fachtage und Fortbildungen. Die Praxisbeispiele zeigen, dass sich in vielen Kommunen solche interdisziplinären Netzwerke und „Räume“ herausgebildet haben, wie z. B. Häuser des Jugendrechts (u. a. Ludwigshafen, Stuttgart), regelmäßige Fallkonsultationen zusammen mit der Psychiatrie (z. B. das InFaBeT-Team LJA Rheinland-Pfalz) oder kooperative Arbeitsstrukturen mit der Polizei (z. B. Dresden). Hier hat sich deutschlandweit sehr viel entwickelt. Allerdings sind diese interdisziplinären Netzwerke hoch anspruchsvoll in der Organisation, müssen politisch gewollt und unterstützt werden und bedürfen der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Noch gibt es diese erforderlichen Netzwerkstrukturen nicht überall in der gebotenen Qualität und nicht überall wird auch unter Präventionsgesichtspunkten das Thema Delinquenz bei Kindern bearbeitet.

### Information durch die Polizei und klare Rollenverteilung innerhalb des Jugendamtes

Damit die Kinder- und Jugendhilfe von delinquenten Kindern erfährt und fachlich agieren kann, benötigen die Jugendämter schnelle, aussagekräftige und qualifizierte Meldungen durch die Polizei. Innerhalb des Jugendamtes braucht es klare Zuständigkeiten, welcher Dienst den Meldungen in welcher Art und Weise nachgeht. Hierzu muss in den Jugendämtern

geklärt sein, was der Soziale Dienst und was die Jugendhilfe im Strafverfahren macht, wer für Kinder, die durch Delinquenz auffallen, zuständig ist, wer mit den Eltern arbeitet und welche Angebote in der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe im Einzelfall unter welchen Voraussetzungen genutzt werden können. Kinder, die häufiger durch delinquentes Verhalten auffallen, haben in der Regel auch noch mit anderen Erziehungs- und Bewältigungsproblemen zu kämpfen, fallen durch Schulabsentismus oder in öffentlichen Räumen zusammen mit anderen Gruppen und normabweichenden Verhaltensweisen auf. Delinquente Handlungen bei Kindern sind in aller Regel Ausdruck der Auseinandersetzung mit Werten und Normen einer Gesellschaft, in die sie noch hineinwachsen, die sie verstehen und in der sie auch ihren eigenen Platz finden müssen. Kommt es immer wieder auch zu schweren delinquenten Verhaltensweisen, dann haben sich bestimmte Bewältigungsmuster verfestigt. Präventive Angebote und Hilfen können hier positiv auf die Entwicklungsprozesse einwirken. Dazu muss jedoch innerhalb eines Jugendamtes geklärt sein, wie hier mit diesen Bedarfslagen bei Kindern und Eltern umgegangen wird.

### **Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt über ein differenziertes Spektrum an Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern und Eltern bei delinquentem Verhalten**

Der Blick in die Praxis zeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe über vielfältige Instrumente verfügt, um sowohl auf Delinquenz zu reagieren, als auch präventiv zu arbeiten. Die Praxis zeigt auch, dass die vorhandenen Möglichkeiten passgenau und gezielt eingesetzt werden müssen. Wird ein erzieherischer Unterstützungsbedarf bei der Familie erkannt, können verschiedene Hilfen und Unterstützungsformen – möglichst frühzeitig, niedrighschwellig und unter Einbezug der Personensorgeberechtigten – eingesetzt werden: z. B. Beratungsangebote im Jugendamt, Erziehungsbeistandschaft, Soziale Konfliktschlichtung, Vermittlung an Erziehungsberatungsstellen. Eine Voraussetzung dafür sind nicht nur funktionierende interdisziplinäre Netzwerke und geklärte Zuständigkeiten im Jugendamt. Das Thema Delinquenz bei Kindern muss auch als pädagogische Aufgabe verstanden werden und in entsprechende Handlungskonzepte eingearbeitet sein.

### **Kinder und Jugendliche mit Viktimisierungserfahrungen nicht aus dem Blick verlieren**

Dass ein Großteil von Täter:innen bereits selbst Opfer von Straftaten geworden ist, ist durch die Kriminologie bereits hinlänglich bekannt. Daher sind auch Angebote für Opfer (insb. bei Sexualstraftaten, Mobbing, ...) sehr wichtig, um ihnen die notwendige Unterstützung anbieten zu können. Die Opferarbeit ist in der Kinder- und Jugendhilfe zumindest bei Kindern noch nicht stark ausgeprägt.

## **Was ist zu tun mit Blick auf Prävention, Hilfen in komplexen Einzelfällen und Politik?**

### **Die Möglichkeiten, Kompetenzen und Qualitäten der Kinder- und Jugendhilfe in die politische Diskussion einbringen**

Wie sowohl anhand der wissenschaftlichen und rechtlichen Perspektive, als auch bei den Beispielen aus der Praxis deutlich wird, verfügt die Kinder- und Jugendhilfe über ausdifferenzierte Instrumente und Möglichkeiten, um dem Phänomen Kinderdelinquenz professionell begegnen zu können. Dafür braucht es nicht nur geregelte Verfahrensweisen bei Interventionen, sondern auch eine starke präventive Ausrichtung, die eng an den Lebensrealitäten und -welten der jungen Menschen und ihren Familien orientiert ist und soziale Regelstrukturen wie Kita und Schule einbezieht. Betroffene Kinder und Familien brauchen ein verlässliches und stabiles Hilfesystem, Möglichkeiten zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sowie Räume zur Ausgestaltung von Hilfebeziehungen und Bindungsmöglichkeiten für die Kinder. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet ressourcenorientiert und sucht individuelle Lösungen. Es braucht eine deutliche Positionierung der Jugendämter, um die Fachlichkeit und die Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe in öffentlichen und politischen Diskussionen sowie bei medialen Skandalisierungen von Einzelfällen zum Ausdruck zu bringen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat aufgrund ihrer Verfasstheit (z. B. 559 Jugendämter, eine Vielzahl an Trägern und Diensten, keine einheitliche Sprache) kein erkennbares Sprachrohr, um öffentlich zu kommunizieren, was sie in staatlicher Verantwortung leisten kann. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der Staat in seinen Möglichkeiten begrenzt oder gar handlungsunfähig sei, um auf delinquente Handlungen von Kindern adäquat zu reagieren. Dieser strukturell bedingte Eindruck ist fatal, da die Kinder- und Jugendhilfe mit einer ausdifferenzierten und hoch professionellen Angebotslandschaft und 1,1 Mio. Fachkräften in Deutschland Kinder und Familien gut unterstützen und auch schützen kann. Damit Gesellschaft und Politik gut informiert werden und auch die richtigen Entscheidungen treffen können, bedarf es einer besseren Öffentlichkeitsarbeit in den Kernfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

### **Schaffung multiprofessioneller Teams und Casemanagement für herausfordernde und komplexe Einzelfälle**

Es braucht funktionierende Kooperationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit weiteren Institutionen. In der Praxis hat sich die multiprofessionelle Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Staatsanwaltschaft als essentiell dargestellt. Hierbei haben sich interdisziplinäre Fallberatungen/-konferenzen als tragfähige Möglichkeit erwiesen, Fallverläufe verstehen und schnell im Einzelfall agieren zu können. Um eine gelingende Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen weiterentwickeln und flächendeckend etablieren zu können, braucht es zudem ausreichende Ressourcen und ein gegenseitiges Kennen und Verstehen sowie kurze Kommunikationswege. Neben multiprofes-

sionellen Teams auf regionaler Ebene, sind unterstützende überregionale Strukturen zu etablieren bzw. Anlaufstellen auf Landesebene zu schaffen, die es den Jugendämtern ermöglichen, eine Außenperspektive für schwierige Fälle einzuholen.

### **Eine rechtsübergreifende Kooperation braucht Struktur, eine rechtliche Absicherung und entsprechende Ressourcen**

Funktionierende Kooperationen brauchen eine unterstützende Struktur, Anker in den unterschiedlichen Rechtskreisen für ihre Absicherung sowie entsprechende Ressourcen und können oftmals nicht „nebenher“ und zusätzlich geleistet werden. Insbesondere in den Handlungsbereichen, in denen bereits vom Sachverhalt her klar ist, dass unterschiedliche Systeme regelhaft involviert sind – wie beim Thema Delinquenz – brauchen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste und in komplexen Fällen auch Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sucht- und Drogenberatung etc. stabile Kooperationsstrukturen, -räume, Verantwortlichkeiten für Koordination und die Möglichkeit, auch „interdisziplinäre Hilfegebilde“ (Ute Ziegenhain) als Maßnahme zu etablieren. Hierzu sind neue Möglichkeiten im Recht und auf der Ebene der Finanzierung zu schaffen. Insgesamt ist der zur Verfügung stehende rechtliche Rahmen ausreichend. Neben regionalen und überregionalen Gestaltungs- und Planungsprozessen braucht es jedoch (bundes-)politische Anstrengungen, das Säulendenken verschiedener Rechtskreise aufzubrechen und einen bundeseinheitlichen Rahmen für eine gemeinsame Handlungslogik mit systemübergreifenden Hilfen schaffen zu können. Es darf zu keiner Verantwortungsverschiebung kommen.

### **Der eklatante Fachkräftemangel führt insbesondere bei herausfordernden Fällen zum Systemversagen**

Das Thema Delinquenz von Kindern muss bei allen fachlichen Errungenschaften noch stärker in der Struktur der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei den Netzwerkpartnern verankert werden. Vor allem ein gezielter Ausbau von Präventionsstrategien hat viel Potential um insgesamt Delinquenz zu reduzieren und um Kinder und Familien früher und besser zu unterstützen. Kitas, Schulen, Beratungs- und Therapieangebote sowie niedrigschwellige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind wichtige Bausteine, um Kinder, Jugendliche und Familien mit Multiproblemlagen und schwierigen Lebensverläufen verlässliche, stabile und schnelle Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Allerdings nützt das ganze Wissen nichts, wenn aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe und auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie genau an den zentralen Ansatzpunkten das System jetzt schon kaum noch handlungsfähig ist:

1. In der aktuellen Mangelsituation hat der Kinderschutz oberste Priorität. Das bedeutet in der Konsequenz, dass präventive Aufgaben zurückgestellt werden, weil schlicht das Personal fehlt bzw. in anderen Bereichen eingesetzt wird, um Schaden abzuwen-

den. Wenn niedrigschwellige Unterstützungen (z. B. Ansprache der Eltern, Gruppenangebote) aus Ressourcen Gründen wegfallen, spitzen sich in einigen Familien Krisen zu und fehl laufende Bewältigungsstrategien verfestigen sich.

2. Besonders herausfordernde Kinder brauchen besonders viele Ressourcen, die derzeit in keinem der beteiligten Systeme vorhanden sind. Inobhutnahme- und Heimplätze fehlen ebenso wie Unterbringungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Was tun mit diesen Kindern? Sicherheitsdienste statt Fachpersonal, eine Heimplatzsuche weit entfernt vom Herkunftsmilieu, außer Kraft setzen des Wunsch- und Wahlrechts und der Beteiligungsmöglichkeiten bei der Hilfeausgestaltung, ... Diese Rahmenbedingungen tragen nicht zum Gelingen einer Hilfe bei.
3. Netzwerkarbeit und Kooperation brauchen Zeit, Ressourcen und Kompetenzen. Da dieser Aufgabenbereich nicht zum Kerngeschäft in den Institutionen gehört, wird in Mangellagen eher darauf verzichtet. In der Konsequenz wird so die Präventions- und Fallarbeit erschwert und auch qualitativ eingeschränkt.

Diese Beispiele zeigen, dass der Fachkräftemangel kein Luxusproblem ist, sondern zu gravierenden Folgen und Einschränkungen in den zentralen Systemfunktionen in der Kinder- und Jugendhilfe führt. Die Mangellage hat erst begonnen und wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Hier braucht es dringend eine nachhaltige konzertierte Aktion in Deutschland durch u.a. eine ertragreiche Fachkräftestrategie, die Schaffung von (Fach-)Öffentlichkeit sowie Unterstützung vom Bund.

## Kontext und Kontakt

Das vorliegende Papier fasst die zentralen Thesen zum digitalen Fachgespräch „Was tun mit Kindern, die delinquent werden? Was die Kinder- und Jugendhilfe leisten kann und was sie dazu braucht“ am 12.06.2023 zusammen.

Das Fachgespräch wurde in Zusammenarbeit des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) und 30 Jugendamtsleitungen aus verschiedenen Bundesländern geplant und umgesetzt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.forum-jugendamt.de](http://www.forum-jugendamt.de) oder <https://www.ism-mz.de/veranstaltungsdocumentation.html>.

### Kontakt

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH)

Heinz Müller, Email: [heinz.mueller@ism-mz.de](mailto:heinz.mueller@ism-mz.de), Tel.: 06131 24041-0

Laura de Paz Martínez, Email: [laura.depaz@ism-mz.de](mailto:laura.depaz@ism-mz.de), Tel.: 06131 24041-25